



**Botschaft
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

Nr. 27/2006

326.18

Einführung von Schulsozialarbeit

Antrag

Bei den Sozialen Diensten wird eine Fachstelle für Schulsozialarbeit mit einem Pensum von 80 Stellenprozenten bewilligt.

Zusammenfassung

Der Wandel der gesellschaftlichen und familiären Strukturen hat sich in den letzten Jahren beschleunigt und wirkt sich zunehmend auf das Umfeld der Kinder und Jugendlichen generell und auf die Schule im Speziellen aus. Die Lehrpersonen verlangen in ihren komplexer werdenden Aufgaben vermehrt nach fachlicher Unterstützung, vor allem bei sozialen Problemen von einzelnen Schulkindern. Seit rund zehn Jahren ist als Antwort auf diese Entwicklung in der Mehrzahl der Schweizer Städte, aber auch in vielen anderen Gemeinden, ein Angebot an Schulsozialarbeit aufgebaut worden.

In Chur soll im Laufe des Jahres 2007 Schulsozialarbeit vorerst in den beiden Primarschulhäusern Barblan und Nikolai eingeführt werden. Die entsprechende Fachperson wird mit einem Pensum von 80 Stellenprozenten angestellt. Daraus erwächst ein jährlicher Personal- und Sachaufwand von zirka Fr. 120'000.--. Bei erfolgreichem Verlauf dieses Projektes und sofern der Bedarf ausgewiesen ist, ist ein späterer Ausbau der Schulsozialarbeit möglich. Dabei steht insbesondere die Sekundarstufe 1 im Vordergrund. Allerdings soll ein eventuelles Angebot an Schulsozialarbeit in den Schulhäusern der Oberstufe erst nach Umsetzung der Oberstufenreform realisiert werden.



Bericht

1. Ausgangslage

1.1 Veränderungen im Arbeitsfeld der Schule

Die gesellschaftlichen und familiären Strukturen sind einem kontinuierlichen Wandel unterworfen, der sich in den letzten Jahren enorm beschleunigt hat. Diese Entwicklung hat grosse Auswirkungen auf das Umfeld von Kindern und Jugendlichen, insbesondere aber auch auf die Schule und deren Arbeitsfeld. Viele früher selbstverständliche Werte sind in den letzten Jahren stark ins Wanken geraten. Hohe Scheidungsraten, vermehrte Armut, wirtschaftliche Unsicherheit, Präsenz von bedrückenden Ereignissen aus aller Welt durch die Medien sowie vielfach auch eine grosse Unsicherheit im persönlichen Bereich stellen zunehmend höhere Anforderungen an Familien, vor allem aber auch an viele Kinder und Jugendliche. Das Erscheinungsbild der Jugend zeigt heute deutliche Spuren dieser Entwicklungen.

Heute sind Lehrpersonen zunehmend mit Themen und Konflikten konfrontiert, welche früher hauptsächlich innerhalb der Familie besprochen und gelöst werden konnten und grundsätzlich auch weiterhin in den Aufgabenbereich der Eltern gehören. Mit den skizzierten Veränderungen ist in vielen Situationen das eigentliche Unterrichten für die Lehrpersonen deutlich schwieriger geworden. Die Schule erlebt zunehmend viele Störungen, und die Lehrpersonen sind weder zeitlich noch von ihrer beruflichen Ausbildung her in der Lage, diesen vielseitigen Anforderungen genügen zu können. Um ihrer Aufgabe aber auch in Zukunft wirklich gerecht zu werden, benötigt die Schule daher eine spezifische fachliche Unterstützung.

1.2 Schulsozialarbeit in der Schweiz

In Deutschland hielt Schulsozialarbeit schon in den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts Einzug. In der deutschen Schweiz hingegen stützte sich die Schule über Jahrzehnte eher auf die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe ab. Die Lehrpersonen meldeten der Jugendhilfe „schwierige“ Kinder zur externen Behandlung. Gleichzeitig wurden im Kanton Graubünden in den vergangenen Jahrzehnten der Schulpsychologische Dienst und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst auf- und ausgebaut.



Mitte der Neunzigerjahre entwickelten sich auch in der deutschen Schweiz erste Projekte von Schulsozialarbeit. Vor allem in den letzten fünf Jahren hat die Mehrzahl der grösseren Gemeinden und Städte in der Schweiz - meist aus aktuellen Krisensituationen heraus - Schulsozialangebote eingeführt.

1.3 Entwicklung in Chur

Auch in Chur besteht für viele Lehrpersonen in konfliktbelasteten Situationen mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien das Bedürfnis nach zusätzlichen Beratungsangeboten. Gestützt auf einen konkreten Antrag der Konferenz der Lehrpersonen des Schulhauses Barblan hat sich der Stadtschulrat im Frühjahr 2005 erstmals intensiv mit dem Thema Schulsozialarbeit auseinandergesetzt.

Am 21. Juni 2005 reichte Gemeinderat Gieri Derungs die Interpellation betreffend Schulsozialarbeit in der Stadt Chur ein. Er erkundigte sich dabei, ob der Stadtrat künftig Schulsozialarbeit auch in Chur als notwendig erachte. In seiner Antwort (Nr. 48/2005) bejahte der Stadtrat grundsätzlich das Bedürfnis nach Schulsozialarbeit und wies auf die im Frühjahr 2005 durch das Departement 2 eingesetzte Projektgruppe der Sozialen Dienste und der Schuldirektion hin, welche schon damals gestützt auf die konkrete Anfrage aus dem Schulhaus Barblan dabei war, Grundlagen für ein Projekt in Chur zu erarbeiten.

1.4 Bestehendes Netz an schulnahen Angeboten

Jugend- und Familienhilfe wird in Chur seit Jahrzehnten durch die Sozialen Dienste geleistet. Zur besseren Unterstützung der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen sind in den letzten Jahren zusätzlich verschiedene andere öffentliche Dienstleistungen neu eingeführt, ausgeweitet oder optimiert worden. Dies sind im Wesentlichen:

– Familienergänzende Kinderbetreuung

Analog zur Entwicklung in der übrigen Schweiz entstanden im Kanton Graubünden für die familienergänzende Kinderbetreuung in den letzten Jahren neue gesetzliche Grundlagen. In der Stadt wurde allerdings schon vorher - gestützt auf das städtische Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 27. September 1998 (RB 311) - ein gutes Betreuungsangebot aufgebaut. Für die Leistungserbringer privater Angebote entstanden mit der neuen Gesetzgebung vor allem auch solide finanzielle Grundlagen.

Familienergänzende Kinderbetreuung soll primär den Bedürfnissen in der heutigen Arbeitswelt gerecht werden. Die heutigen fünf Kindertagesstätten der Stadt sind jedoch



weder von ihrem Auftrag noch von ihrer fachlichen Kompetenz her für eine Beratung in schwierigen schulischen oder familiären Situationen ausgestattet. In der Praxis wird die Arbeit im Gegenteil oft durch schwierige soziale Verhältnisse einzelner Kinder unverhältnismässig stark belastet.

– **Jugendarbeit**

Die städtische Jugendarbeit kann derzeit entsprechend den Beschlüssen des Gemeinderates vom 18. Mai 2006 inhaltlich und personell ausgebaut und mit zusätzlicher mobiler Jugendarbeit ausgeweitet werden. Die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter beraten Jugendliche in deren sozialen Umfeld. Als niederschwellige Beratung ist die Jugendarbeit aber nicht in der Lage, Kinder oder Jugendliche mit deren Eltern über längere Zeit zu begleiten und zu betreuen. Intensive Beratungen werden daher an andere Fachinstanzen weitergeleitet.

– **Beratungs- und Therapieangebote**

Auf freiwilliger Basis bieten verschiedene Trägerschaften schon heute ihre Dienste im Bereich der Familien- und Sozialberatung an. Zudem befassen sich der Schulpsychologische Dienst und die Kinderpsychiatrie mit einzelnen Kindern und Jugendlichen in Problemsituationen.

– **Vormundschaftliche Massnahmen**

Die Späterfassung individueller Probleme von Kindern und Jugendlichen ist in der Regel mit hohen Kosten und trotzdem leider oft mit sehr bescheidenen Resultaten verbunden. Bei einzelnen Jugendlichen eskaliert die Fehlentwicklung so weit, dass sie behördlich fremd platziert oder weitere Massnahmen des zivilrechtlichen Kindesschutzes beschlossen werden müssen.

All diese Angebote sind in der Regel von der Kooperationsbereitschaft der betreffenden Menschen abhängig. Im Übrigen erfährt die Schule aus Datenschutzgründen sehr oft nicht, dass eine Beratung beim Fachdienst von der Familie abgebrochen worden ist.



2. Schulsozialarbeit (SSA)

2.1 Was ist SSA?

Schulsozialarbeit findet nun einen anderen Zugang zum Geschehen. Sie kann vor Ort im Aufenthaltsbereich des Kindes eine direkte Beziehung knüpfen. Grosse Bedeutung kommt der Vernetzung von SSA mit schulischen und ausserschulischen Diensten zu.

Die SSA ist ein niederschwelliges, dauerhaftes Beratungsangebot von Fachleuten der Sozialen Arbeit für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und/oder Lehrpersonen bei individuellen schulischen und sozialen Problemen. Die Schulsozialarbeiterin oder der Schulsozialarbeiter ist im Schulhaus möglichst zentral stationiert, bietet Angebote in und um das Schulhaus an und nimmt in dieser Tätigkeit auch positiven Einfluss auf die Schulhaus-Kultur.

2.2 Leitsätze und Aufgaben der SSA

Die schweizerische Fachgruppe der Schulsozialarbeitenden hat die nachfolgenden Leitsätze erarbeitet und in ihren Rahmenempfehlungen für die SSA festgehalten:

- a) SSA unterstützt und fördert die Befähigung der Kinder und Jugendlichen, eine für sie zufrieden stellende Lebensgestaltung zu erreichen.
- b) SSA setzt sich für Bedingungen ein, welche positive Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen ermöglichen und beugt sozialen Problemen mit gezielten Massnahmen vor.
- c) SSA leistet mit ihren Interventionen und Aktivitäten in verschiedenen Bereichen einen Beitrag zur Schulentwicklung.

Die SSA erfüllt somit im Schulhaus in enger Zusammenarbeit mit dem Schulhausteam, der Schulhaus- und Schulleitung sowie weiteren schulnahen Institutionen niederschwellige Beratungs-, Betreuungs-, Interventions-, Präventions- und Triageaufgaben. SSA leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen und des sozialen Wohlbefindens der Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen. Sie trägt generell zu einer Verbesserung des Schul- und Lernklimas bei.

Wie schon in der Beantwortung der Interpellation Derungs erwähnt, hat eine aus Vertretungen der Sozialen Dienste und der Stadtschule zusammengesetzte Arbeitsgruppe Grundla-



gen zur Einführung von SSA in Chur erarbeitet. Im nun vorliegenden Konzept der Projektgruppe vom Juni 2006 sind die Ziele wie folgt definiert worden:

„Die Schulsozialarbeit der Stadt Chur

- fördert im Beratungsprozess die persönliche und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler;
- unterstützt und begleitet Schülerinnen und Schüler in akuten Krisensituationen;
- bietet in Form von Gruppen Gesprächs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler in sozialen und kulturellen Themen an;
- trägt zur besseren Integration von Schülerinnen und Schülern in den Lebensraum Schule bei;
- baut Barrieren ab, welche optimale Lern- und Bildungschancen einschränken;
- stärkt das Vertrauen der Eltern in ihre eigene erzieherische Kompetenz und unterstützt sie in ihren erzieherischen Aufgaben;
- unterstützt Lehrpersonen in sozial schwierigen Problemlagen in ihrer Klasse und bei einzelnen Schülerinnen und Schülern;
- fördert die Diskussion und Bearbeitung sozialer Themen in der Schule;
- unterstützt die Entwicklung einer lernförderlichen Schulhauskultur;
- fördert die Vernetzung unter allen Beteiligten.“

2.3 Methoden und Grundsätze der SSA

Der Beziehungsaufbau zu den Kindern und Jugendlichen im Schulhaus ist Voraussetzung für eine erfolgreiche SSA. Die Beanspruchung von SSA ist grundsätzlich freiwillig. Beratung, Lösungsschritte und der Zuzug erwachsener Personen aus dem Umfeld der Kinder setzt die Zustimmung des betreffenden Kindes voraus. Es gehört zum beraterischen Auftrag der SSA, die notwendige Motivation zur Fortführung einer Beratung des Kindes und dessen Umfeldes aufzubauen. Aufgabe der Sozialen Dienste wird aber auch sein, die schon bisher bestehenden schulnahen Angebote der Kinderbetreuung, der Jugendarbeit und der SSA gut zu koordinieren.

3. Aufbau einer Fachstelle für die Schulhäuser Barblan und Nikolai

3.1 Rechtliche Grundlagen

Art. 42 und 43 des städtischen Schulgesetzes vom 4. Dezember 1994 (RB 711) behandeln die sozialen Hilfen bei Schulkindern. Art. 42 weist die Koordination der sozialen Hilfen den Sozialen Diensten zu. Art. 43 ermächtigt die Stadt, weitere soziale Hilfen anzubieten oder gemeinnützige Institutionen dafür mit Beiträgen zu unterstützen.



Die Sozialen Dienste führten bis Anfang der Neunzigerjahre unter dem Begriff der „Schulkinderfürsorge“ jährliche Kleiderverbilligungsaktionen für Familien mit beschränkten finanziellen Mitteln durch. Gleichzeitig betrieben sie im Schulhaus Daleu den so genannten „Mittagstisch“, der 1998 nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Chur (RB 311) in die neu koordinierten Angebote der Kindertagesstätten überführt werden konnte. Die genannten Artikel im Schulgesetz bieten nach Ansicht des Stadtrats eine ausreichende Grundlage, um darauf gestützt neu SSA als zeitgemässe Form sozialer Hilfe für Schulkinder einzuführen.

3.2 Trägerschaft der SSA

Die SSA benötigt für eine erfolgreiche Tätigkeit im komplexen System der Schule eine unabhängige Positionierung. Fachleute unterscheiden hinsichtlich der möglichen Trägerschaft für SSA zwei grundsätzliche Modelle:

- a) Die SSA wird einer externen Fachstelle (Sozialdienst, Jugend- und Familienberatung) unterstellt oder angegliedert (additives Modell).
- b) SSA unter Leitung der Schulbehörde wird als Stabsstelle einem von der Schule unabhängigen Fachgremium unterstellt (integratives Modell).

Damit die SSA längerfristig erfolgreich bleibt, sind die Rahmenbedingungen von Schule und Sozialer Arbeit genau zu beachten. Bisherige Erfahrungen anderer Städte zeigen klar, dass die Ansiedlung der SSA mit Vorteil im Sinne des additiven Modells getrennt von der Schule geschieht. Damit kommt ihr – vor allem auch im Fall von Problemstellungen zwischen Lehrpersonen und Kindern resp. deren Erziehungsberechtigten – eine unabhängigere Position zu. Im Übrigen verfügen Mitarbeitende der SSA wie schon erwähnt über die Ausbildung in Sozialarbeit, was ebenfalls für die Ansiedlung innerhalb der Sozialen Dienste spricht.

Die SSA soll somit in der Stadt nach Ansicht des Stadtrates wie auch der Projektgruppe ähnlich wie die Jugendarbeit oder die städtischen Kindertagesstätten unter der Federführung der Sozialen Dienste aufgebaut werden.

3.3 In welchen Schulhäusern beginnen?

Gestützt auf den erwähnten Antrag des Schulhauses Barblan, die positive Aufnahme im Schulrat und auf die positiven Erfahrungen in anderen Städten hat das Departement 2 im Frühsommer 2005 die Sozialen Dienste mit der Ausarbeitung von Grundlagen für die Durchführung eines Projekts in Chur beauftragt. Um von Anfang an eine optimale Verbin-



derung und Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeit und Schule zu gewährleisten, nahmen in der Projektgruppe als Vertreter der Stadtschule einer der beiden stellvertretenden Schuldirektoren und der Schulhausvorstand des Schulhauses Barblan Einsitz.

Wertvolle Einblicke erhielt die Projektgruppe anlässlich ihrer Besichtigung des SSA-Angebots der Stadt Zug. Seit fünf Jahren in der Oberstufe eingeführt, ist die SSA in Zug vor zwei Jahren auch auf die zwei Primarschulhäuser ausgeweitet worden, welche sich durch eine Häufung sozialer Probleme auszeichnen. Eine Sozialarbeiterin ist für die Oberstufe zuständig, während ein Sozialarbeiter anteilmässig je tageweise in den beiden Primarschulhäusern tätig ist.

Auf Grund einer aktuellen Situationsanalyse empfiehlt die Projektgruppe die Einführung von SSA in Chur vorerst in den beiden Primarschulhäusern Barblan und Nikolai. Dies sind die beiden Schulhäuser mit der grössten Dichte an sozialen Problemen. Zugleich hat sich die Lehrerschaft beider Schulhäuser klar für die Einführung von SSA ausgesprochen.

Der Stadtrat sieht nun vor, dass die geplante Fachstelle SSA - die Zustimmung des Gemeinderates vorbehalten - im Verlauf des nächsten Jahres ihre Arbeit aufnehmen wird. Vorgesehen ist die Anstellung einer Fachperson mit einem Pensum von 80 Stellenprozenten. Die Projektgruppe wird bei der Auswahl der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers und bei der weiteren Umsetzung des Projekts beteiligt sein und mindestens bis zu einer ersten Evaluation des Projekts aktiv bleiben.

Die Schülerzahlen der beiden Primarschulen Barblan und Nikolai mit 347 Kindern in 19 Schulklassen (Schuljahr 2005/2006) erfordern gemäss den Erfahrungen anderer Städte den Einsatz einer 80 %-Stelle. Da die SSA während den Schulferien geschlossen ist, entspricht ein Jahrespensum von 80 % einem 100 %-Pensum während der 38 Schulwochen. Müsste ein Kind aber auch während der Schulferien ohne Unterbruch betreut werden, organisieren die Sozialen Dienste eine entsprechende Lösung.

Der Stadtrat schlägt gestützt auf den Vorschlag der Projektgruppe vor, SSA vorerst nur in den beiden erwähnten Primarschulhäusern einzuführen. Eine allfällige spätere Ausweitung auf weitere Schulhäuser, vor allem auf die Oberstufe, verbunden mit der damit notwendigen Stellenschaffung würde mit einer weiteren Botschaft dem Gemeinderat erneut unterbreitet. Weitere Stellen für andere Schulhäuser kommen jedoch nach Ansicht des Stadtrates erst nach einer erfolgreichen Projektphase in den Schulhäusern Barblan und Nikolai, frühestens jedoch in zwei Jahren in Frage. Da SSA die Bereitschaft der involvierten Schulhausteams voraussetzt, würden zusätzliche Stellenschaffungen auch wiederum die aktive Antragstellung weiterer Schulhäuser bedingen.



SSA wird in vielen Ortschaften heute ausschliesslich auf der Volksschuloberstufe angeboten. Die Sekundarstufe 1 ist mit der Einführung der Oberstufenreform im August 2006 aber derzeit in einem derart grossen Umbruch, dass mit einer allfälligen Einführung von SSA noch zugewartet werden soll.

4. Finanzielle Auswirkungen

4.1 SSA als kommunale Aufgabe

SSA ist Teil der Sozialarbeit. Während in den meisten Kantonen die Gemeinden für die Sozialberatung zuständig sind, stellt sich im Kanton Graubünden die Frage, ob die Beratung durch die SSA analog zur Beratung in der öffentlichen Sozialhilfe nicht auch vom Kanton übernommen werden müsste. Der Kanton erfüllt indessen nach Art. 4 Abs. 1 des kantonalen Sozialhilfegesetzes vom 7. Dezember 1986 (BR 546.100) lediglich jene Aufgaben, die ihm durch das Sozialhilfegesetz explizit übertragen sind. Dieses Gesetz enthält bis heute keinerlei Hinweise auf SSA. Trotzdem erfüllt neben dem Vormundschaftswesen auch das kantonale Sozialamt über den Regionalen Sozialdienst Chur einen Anteil an den Aufgaben schulexterner Jugendhilfe.

SSA unterscheidet sich allerdings sehr von den klassischen Beratungsaufgaben der herkömmlichen Beratungsdienste, da Schulsozialarbeitende im Schulhaus vor Ort anwesend sein müssen. Diese spezielle Form ist gemäss der heutigen Regelung somit eindeutig eine kommunale Aufgabe. Entsprechend können für derartige kommunale Projekte gemäss heutiger Ausgangslage keine kantonalen Beiträge erwartet werden.

In der Stadt haben die Kosten der Stationären Sozialhilfe (Konto 2620.3662) in der Vergangenheit laufend zugenommen. Im Jahr 2005 wurden insgesamt 3.014 Mio. Franken für die Platzierung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen benötigt. Der Bereich der vormundschaftlich verfügbaren Platzierungen umfasst rund die Hälfte aller Dossiers, beansprucht jedoch 70 % der gesamten Kosten. Dabei sind die Platzierungen in Jugendheimen speziell teuer und können sich im Einzelfall ohne weiteres zwischen Fr. 150'000.-- und Fr. 200'000.-- pro Jahr belaufen. In der Stadt Zug konnte gemäss Aussage der dortigen zuständigen Behörde nach den ersten zwei Jahren der Einführung der SSA eine deutliche Abnahme der stationären Platzierungen und der entsprechenden Kosten festgestellt werden. Früherfassung bestehender Problemsituationen durch SSA kann somit unter Umständen teure externe Platzierungen von Schülkindern verhindern.



4.2 Personal- und Sachaufwand für die SSA in den Schulhäusern Barblan und Nikolai

Die nachfolgenden Berechnungen der Kosten des Projekts Barblan/Nikolai gehen von einer Fachstelle von 80 % und dem notwendigen Sachaufwand aus. Im Rahmen der beruflichen und persönlichen Kompetenzen setzt SSA die Grundausbildung in Sozialer Arbeit sowie persönliche Berufserfahrung voraus. Die Fachhochschulen für Soziale Arbeit bieten zudem Nachdiplom-Kurse in Schulsozialarbeit an. Dieser Qualifikation entspricht die Einreihung in Lohnklassen 16 bis 17. Damit ist in etwa mit folgendem Personalaufwand pro Jahr zu rechnen:

Personalkosten	Pensum	Stufe 5	Stufe 12	inkl. 20 % Sozialversicherung	
Lohnklasse 16	80 %	Fr. 71'822	Fr. 80'246	Fr. 86'200	Fr. 96'300
Lohnklasse 17	80 %	Fr. 75'910	Fr. 84'822	Fr. 91'100	Fr. 101'800

Die Betriebskosten umfassen die Miete je eines Büros in den Schulhäusern Barblan und Nikolai (interne Verrechnung, entsprechend reduziert sich allerdings auch der Immobilienaufwand der Stadtschule). Weitere Infrastrukturkosten wie EDV-Ausrüstung, Telefon, evtl. Natel und Büromaterialien kommen hinzu. Für die Durchführung von Projekten und Aktivitäten muss zuerst ein Budgeterfahrungswert erzielt werden. Der Sachaufwand beträgt pro Jahr gemäss der aktuellen Schätzung inkl. Miete je eines Büros in den beiden erwähnten Schulhäusern ca. Fr. 22'000.--. Dazu wird für die fachliche Begleitung zusätzlich mit rund Fr. 4'000.-- gerechnet.

Der gesamte Aufwand der geplanten Stelle beläuft sich damit auf Personalkosten von rund Fr. 86'000.-- bis Fr. 96'000.-- (LK 16) bis maximal rund Fr. 102'000.-- (LK 17) und weiteren Kosten von rund Fr. 26'000.-- pro Jahr. Im Voranschlag 2007 werden - sofern der Gemeinderat den Antrag des Stadtrates gutheisst - für SSA insgesamt Fr. 120'000.-- aufgenommen. Sollte die Fachperson ihre Tätigkeit erst im Verlaufe des ersten oder zu Beginn des zweiten Quartals aufnehmen, reduziert sich der effektive Gesamtaufwand fürs nächste Jahr mit jedem Monat entsprechend um ca. Fr. 10'000.--.



Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 14. August 2006

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Konzept Schulsozialarbeit in Chur vom Juni 2006
- Antwort des Stadtrats an den Gemeinderat Nr. 46/2005; Interpellation Derungs betreffend Schulsozialarbeit in der Stadt Chur
- Schulsozialarbeit in der Stadt Zug, Evaluationsbericht Dezember 2004
- Rahmenempfehlungen Schulsozialarbeit, avenirSocial
- Grundsatzpapier vom Juni 2005 der Städteinitiative zum Thema „Junge Erwachsene in Schwierigkeiten - nicht an die Sozialhilfe delegieren“
- Sozialhilfegesetz des Kantons Graubünden vom 7. Dezember 1986 (BR 546.100)